

Vorbericht/Sachdarstellung:

Berichterstatter*in: Geschäftsführer Winfried Hagenkötter

Die Hochschule teilte im Dezember 2025 mit, dass auf Geheiß des Ministeriums der Status der Studierenden der kooperativen Studiengänge Lehramt an Berufskollegs dahin gehend zu ändern sei, dass diese Studierenden nur noch an einer Hochschule als Ersthörende und an der anderen kooperierenden Hochschule als Große Zweithörende einzuschreiben seien und nicht mehr wie bisher, an beiden Hochschulen gleichzeitig als Ersthörende.

Die Leitung der FH Münster entschied sich, dass diese Studierenden als Ersthörende an der Uni Münster eingeschrieben sein sollen. Die Statusänderung soll zu sofort erfolgen.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, stellte daraufhin fest, dass nach der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster und dem Hochschulgesetz des Landes NRW die Fachschaft LAB aufgehört hat, zu existieren, da sie keine Mitglieder mehr hat – die Mitgliedschaft ergibt sich aus dem Status als Ersthörende.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat die jetzt gültige Satzung in der Fassung vom 20.03.2024 dementsprechend überarbeitet und wird die Überarbeitung in der Parlamentssitzung erläutern. (siehe insbesondere § 12 Abs. 2-4)

Weitere kleinere Änderungen, redaktionelle Korrekturen und Klarstellungen werden vorgeschlagen.

Die Änderungen in der Satzung im Vergleich zur Vorversion sind in Rot (Hinzufügungen & Streichungen) kenntlich gemacht.

Zur Abstimmung der **Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 28.01.2026** ist (gemäß § 53 Abs. 4 des Hochschulgesetztes) eine Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments (9 Ja-Stimmen) erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 13.01.2026 fristgerecht zugesandten „Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 28.01.2026“ zu.